und für Deutschland nicht annehmbar ist. Die Thatsache, daß die Schweiz seit Jahrzehnten der Sammelpunkt aller revolutionären und anarchistischen Elemente ist, wird nirgends bestritten. Die deutsche, auf den Umsturz von Staat und Gesellschaft abzielende socialdemokratische Bewegung hat in der Schweiz ihren Sammelpunkt, ihre Centralleitung und Presse. Dort wird der Kampf gegen das deutsche Reich und seine vom Bundesrath und Reichstag beschlossene Gesetzgebung planmäßig geführt, dort werden Parteicongresse abgehalten, von dort aus ein nach Tausenden von Exemplaren zu berechnender Schriftenschmuggel über die deutsche Grenze betrieben. Gegen diese ununterbrochen in ihrem Lande gegen Deutschland ausgehenden Feindseligkeiten hat die Schweiz auf eigenem Boden nichts gethan; sie hat im Gegentheil durch die Verleihung auf das Asylrecht die zahlreich bei ihr erhobenen Reclamationen zurückgewiesen. Es ist Deutschland auch nie eingefallen, dieses Asylrecht anzugreifen, wenn es gleich Bedenken erregen muß, daß die Flüchtlinge nicht blos Schutz und Zufluchtsort auf dem neutralen Boden der Eidgenossenschaft finden, sondern auch die Möglichkeit erhalten, von dort aus für früheres Vaterland mit den daselbst verbotenen Waffen zu kämpfen. Gegenüber dieser Duldung und Förderung der anarchistischen und socialdemokratischen Angriffe in der Schweiz besteht aber für Deutschland und dessen Regierungen die Pflicht, sich gegen die von dort drohenden Gefahren zu schützen und zu deren Beseitigung Erkundigungen und Ermittlungen über Pläne und Stärke der Gegner durch Nachforschungen an Ort und Stelle einzuziehen. Dieses durch die Rücksicht gebotene Vorgehen suchen einzelne Cantonalbeamte zu vereiteln. Dem soll Wahlgemuth in diesem Jahre reihen sich der Fall Fischer an, wie er in der Reichstagssitzung am 27. Januar v. J. zur Sprache gekommen ist. Damals wurde die Unterhaltung nach vorherigen Beschlüssen zwischen Fischer einerseits und Vebel und Singer andererseits geleitet und letzteren das Material — und zwar amtliches — zur Bekämpfung der deutschen Regierung geliefert. Jetzt wird ein deutscher Beamter von dem Bezirkscommando in Rheinfelden eingesperrt und zehn Tage gefangen gehalten. Im Hinblick auf Vorgänge dieser Art, welche den Kommandanten einzelner Cantonalbeamten mit der deutschen Socialdemokratie beweisen, wird Deutschland die Möglichkeit genommen, durch Erkundigungen in der Schweiz sich vor den von dort ausgehenden Angriffen zu schützen. Vermag der schweizerische Bundesrath hierin keinen Wandel zu schaffen, so bleibt nichts übrig, wie die Schwäche deutscherseits auf deutschem Boden zu verlegen, und diese würde wahrscheinlich darin bestehen, daß der Personen- und Frachtverkehr aus dem betreffenden Canton der Schweiz nach Deutschland einer strengen Durchsicht unterworfen wird.

* Zu einem von deutschfreisinniger Seite hervorgerufenen Zwischenfalle in der Sitzung des Reichstages vom Sonnabend bemerkt die „Post“:

„Also“ wurde dem Fürsten Bismarck gestern aus den Reihen der deutschfreisinnigen Partei zugerufen, als er sich in Vermuthungen über die Beweggründe für deren Zustimmung zu der vorjährigen Militärvorlage erging. Soweit sich hat feststellen lassen, gehört der Urheber dieses Zwischenrufes, welcher sich wurde der bekannten Strousberg'schen Interjection anreiht, dieses Mal nicht zu den dii minorum gentium, es war vielmehr der Jupiter tonans der Partei, Herr Eugen Richter in eigener Person, welcher durch derselben sein Gefühl für gute Sitte und Anstand im Allgemeinen, wie für die einem Staatsmann von dem Verdienste des Fürsten Bismarck gebührenden Rücksichten im Besonderen in nicht mißzuverstehender Weise dokumentirt hat. Fürst Bismarck hat mit der gewohnten Energie und Schlagfertigkeit dieses Gebahren alsbald mit dem richtigen Namen gekennzeichnet, und das „Unverschämt“ wird sehr gefallen haben, denn die „Freisinnige Zeitung“ registrirt seine Reinkost den Vorgang und beklagt sich dabei über inquisitorische Reichstags-Polizei. Auch wird die Urheberschaft auf den großen Unbekannten abgewälzt. „Einzelne Abgeordnete“ werden als die Urheber des Zwischenrufs bezeichnet.

Wir haben der Darstellung des Vorganges nicht viel hinzuzufügen. Es genügt, ihn rieser zu bringen, um den Mann und seine Gesinnungsgenossen zu kennzeichnen. Es gehört in der That ein Gott in Dank seiner Mangel selbst von patriotischem Ehrgefühl dazu, dem Staatsmann, welchem Deutschland nächst dem Kaiser Wilhelm I. in erster Linie die Einheit verdankt, in dem Reichstage, welcher vorzugsweise sein Werk ist, in so unwürdiger Weise Beleidigungen zuzurufen. Von dem Mangel der gewöhnlichen gesellschaftlichen Formen ist erst gar nicht zu reden. In dieser Beziehung erinnert sich der „Urbian“ ja immer vollständiger Negation. Allein das genügt jetzt offenbar nicht mehr; es reicht der Mensch mit seinen Zeten, und so schwingt sich der „Vater im Streit“ zu dem erbosenen Beruf des Widersacher gegenüber dem Fürsten Bismarck auf! Der Gipfel deutschfreisinniger Heldenthums ist damit wohl erreicht. Das deutsche Volk aber wird ihm die gebührenden Kränze flechten.

* Der Beschluß des Kameradschaftlichen Vereins der Reserveärzte Berlins, „daß seine Mitglieder sich von allen medicinischen Congressen fern halten mögen, welche im Zusammenhange mit der Feier der französischen Revolution in Paris veranstaltet werden“, hat in der Aerztewelt Berlins eine sehr verschiedene Beurtheilung gefunden. Die „Berliner klinische Wochenschrift“ macht in sehr entschiedener Weise gegen diesen nur mit knapper Majorität gefaßten Beschluß Front und führt u. A. aus:

„Wir müssen erklären, daß ein Beschluß, wie er von Seiten der Kameradschaftlichen Vereinigung gefaßt ist, einmal nicht der Gesinnung der großen Mehrheit der anständigen deutschen Aerzte entspricht, daß derselbe ferner keine für weitere Kreise irgend wie bindende Bedeutung zukommt und daß derselbe endlich angesichts des für das Jahr 1890 geplanten internationalen Congresses zum Mindesten recht ungeschickt ist. Wir haben uns jederzeit dagegen verwahrt, die Politik in die Wissenschaft hineinzutragen und die Sympathien und Antipathien der Nationen mit dem Kampfe um die ersten Güter der Menschheit, und das ist auch der Wettbewerb auf wissenschaftlichem Gebiete, zu verquicken. Wir meinen, es soll Sache jedes Einzelnen sein, darüber zu entscheiden, was er in dem fraglichen Falle thun oder lassen will, glauben aber, daß es falsch ist, hierüber einen Majoritätsbeschluß herbeiführen zu wollen, der im Grunde durch ausgesprochenlich Strömungen, die weitab von dem Gebiete der Wissenschaft liegen, motivirt ist. Keiner der Herren, welcher einer von den Mitgliedern des Kameradschaftlichen Vereins nach Paris gehen würde, geht dadurch als Vertreter der deutschen Aerzte, der er nicht einmal als aktives Mitglied angehört, sondern er besucht dieselbe als Privatmann, wie Tausende von Deutschen, welche ebenfalls Reservemänner sind, in diesem Sommer Paris besuchen werden und, wenn zufälliger Weise ein so interessirender Congreß dort stattfindet, daran Theil nehmen werden. Was soll aus der Wissenschaft, was soll aus dem gemeinsamen Austausch der Gedanken, aus der Belehrung und Anregung des wissenschaftlichen Strebens der Völker werden, wenn solcher Geist des ägyptischen Chinesenthums um sich greift? Wir können nicht umhin, den Beschluß des Kameradschaftlichen Vereins als einen solchen zu bezeichnen, der eine Frage von allgemein wissenschaftlicher Bedeutung und Tragweite in einer verfehlten Weise dem militärischen Verhältniß seiner Mitglieder, welches hierbei gar nicht in Betracht kommt, unterstellt.“

* In der ersten Hälfte des Monats Juni findet, wie bereits erwähnt, im Wahlkreise Metz für den zurückgetretenen Reichstagsabgeordneten Antoine eine Neuwahl statt, zu welcher der Weinhändler Lanique, Mitglied des Gemeinderaths und Bezirkstages, seine Candidatur aufstellt. Lanique ist laut der „Zeitung für Elsaß-Lothringen“ geborener Metzer, steht aber auf dem Boden des Frankfurter Friedens und war der erste Eingeborene, dessen Sohn deutscher Reserveofficier wurde.

* * *

* Es ist eine traurige und leider unbestreitbare Thatsache, daß die Deutschen in Böhmen und Mähren den geistlichen Beruf immer mehr meiden. Vor drei Jahren studirten in den 6 Priesterseminaren zu Prag, Leitmeritz, Königgrätz und Budweis, Olmütz und Brünn 814 Czechen und nur 153 Deutsche katholische Theologie, während nach Maßgabe der Muttersprache 344 deutsche und 623 czechische Priesterzöglinge hätten vorhanden sein sollen. Es ist die Zahl der deutschen Geistlichen schon so gering geworden, daß mehr als die Hälfte aller deutschen Caplaneien und Pfarreien mit Czechen besetzt werden mußte. Diese czechischen Priester betrachten aber fast ausnahmslos die Verbreitung ihrer Muttersprache als ihre Hauptaufgabe und haben durch allmälige Slawisirung des Gottesdienstes und des Schulunterrichts und durch Heranziehung czechischen Proletariats schon sehr viele deutsche Orte an der Sprachgrenze (z. B. bei Trebnitz, Postelberg, Pilsen, Jamnitz, Tatschitz) und in den Sprachinseln von Budweis, Iglau, Olmütz und Wischau zweisprachig und zuletzt ganz czechisch gemacht. Daß die Deutschen in Böhmen und Mähren den geistlichen Beruf aus innerer Abneigung nicht meiden, sondern nur deshalb, weil in den czechischen Priesterseminaren ihnen das Leben so sauer als nur möglich gemacht gemacht wird, ist allgemein bekannt. In letzter Zeit hat sich nun der Erzbischof von Prag, Graf Schönborn, veranlaßt gesehen, das Prager Knaben-Seminar in eine czechische Abtheilung, welche nach Prydram verlegt wurde, und in eine deutsche Abtheilung, welche in Mies untergebracht ist, zu trennen. Durch diese Maßregel ist es gelungen, viele deutsche Jünglinge dem geistlichen Stande zuzuführen. Jetzt plant man auch die Theilung des Budweiser Seminars in eine czechische und eine deutsche Anstalt. Erstere soll in Budweis verbleiben, letztere aber in das fast ganz deutsche Kremsier verlegt werden. Es liegt auf der Hand, daß mit der Schaffung von weiteren deutschen Seminarabtheilungen, namentlich in Brünn und Olmütz, die Möglichkeit geboten wird, nach und nach einen größeren Theil der deutschen Pfarreien wieder mit deutschen Geistlichen zu besetzen. Doch würden sich wohl die fast ganz slawisirten Domcapitel so lange als möglich den Theilungsvorschlägen der Bischöfe widersetzen.

* Wie uns von befreundeter Seite mitgetheilt wird, hat auch in Kurland im Jahre 1881 eine Volkszählung stattgefunden, deren Ergebnisse ebenfalls veröffentlicht worden sind. Leider sind die Resultate nicht vollständig, da im Illuxt'schen Kreise der Widerstand der Bevölkerung gegen die Zählung von der Regierung nicht gebrochen wurde. Von diesem Kreise, dessen Volkszahl am 1. Januar 1882 auf 77 289 Personen veranschlagt worden ist, abgesehen, betrug die Bevölkerung des übrigen Kurland 555 997 Personen. Von diesen waren 50 453 Deutsche, 10 900 Russen, 5472 Polen und Litauer, 437 270 Letten, 47 671 Juden und 4231 Andere. In den Städten lebten 82 856, in den Flecken und auf dem flachen Lande 473 141 Personen. Die Gesammtzahl aller Bewohner Kurlands dürfte am 1. Januar 1882 ungefähr 633 300 betragen haben; die Gesammtzahl aller Deutschen Kurlands, die im Illuxt'schen Kreise eingeschlossen, ist jedenfalls mit 52—53 000 nicht zu hoch veranschlagt. Es lebten mithin Anfang 1882 in den drei russischen Ostseeprovinzen Esthland, Livland und Kurland zusammen ungefähr 188 000 Deutsche; gegenwärtig mag ihre Zahl nahe an 200 000 betragen, also so stark sein, wie die der Siebenbürger Sachsen, die sich ja auch durch sieben Jahrhunderte hindurch, trotz der furchtbarsten Leiden, trotz der bittersten Feindschaft der Walachen und Magyaren, ungebrochen erhalten haben und heute noch als ein frischer Zweig des deutschen Volkes anzusehen sind. Wie die Sachsen Siebenbürgens auch die schwersten Gefahren glücklich überwunden haben, so werden auch die 200 000 Deutschen der russischen Ostseeprovinzen, denen man ja mit Recht gleiche Zähigkeit und Thatkraft nachrühmt, in dem jetzigen ungemein ernsten Kampfe um ihr Volksthum gewiß nicht unterliegen.

* Aus Sofia, 16. Mai, wird gemeldet: „Die vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilten fünf Mitglieder der Räuberbande von Milo schienen auf ihr Schicksal vorbereitet gewesen zu sein, denn sie nahmen das ihnen vom militärischen Ankläger vorgelesene Urtheil standhaft hin und erklärten, nachdem sie sich gegenseitig umarmt und geküßt hatten, daß sie die Strafe wohl verdienten. Unmittelbar darnach wurden ihnen die Fesseln abgenommen und vier Gendarmen machten sich daran, ihnen die Arme zu binden. Sodann wurden sie einzeln zum Galgen hinausgeführt und einer nach dem andern gehängt. Der Tod trat bei ihnen fast augenblicklich ein und nur einer der Verurtheilten mußte in Folge schlechter Anbringung des Strickes einige Minuten leiden. Nachdem zwei anwesende Aerzte den bei allen fünf Verurtheilten eingetretenen Tod constatirt hatten, wurden die Leichen in fünf bereitgehaltene Särge gelegt und unverweilt nach dem Friedhofe überführt. Der ganze Executionsact nahm nicht mehr als 45 Minuten in Anspruch. In allernächster Zeit werden die berüchtigten Räuber Yako und Katschamacke von einem Kriegsgerichte abgeurtheilt werden.“

* Das „Amtliche Blatt“ in Belgrad veröffentlicht einen königlichen Ukas, durch welchen die Wahlen im ganzen Lande für den 14. September (a. St.) angeordnet werden und die neugewählte Skupschtina für den 1. October (a. St.) einberufen wird.

* Wie man der „Politischen Correspondenz“ aus Konstantinopel von befreundeter türkischer Seite meldet, geht aus den daselbst aus Türkisch-Armenien eingelaufenen Berichten hervor, daß die jüngst verbreiteten Nachrichten, wonach der Kurdenführer Musa Bey einen Armenier Namens Ohannes mittelst Petroleums verbrannt und ein vorher entführtes Mädchen gleichfalls verbrannt hätte, vollkommen der Begründung entbehren. Die Leiche des genannten Ohannes wurde in einem anderen Dorfe schon zu einer Zeit aufgefunden, als Musa Bey sich unter polizeilicher Ueberwachung in Bitlis befand. Der eigentliche Mörder konnte zwar bisher nicht ermittelt werden; Musa Bey hat sich jedoch, als er von den gegen ihn erhobenen Anklagen hörte, freiwillig den Behörden gestellt, um seine Unschuld zu beweisen. Nach dem amtlichen Berichte der Behörden, welche für die Aufrechthaltung von Ruhe und Sicherheit zu wachen haben, ereignen sich in den von Armeniern bewohnten Gebieten keine anderen Vorfälle als solche, welche unter das gemeine Recht fallen und auch in anderen Provinzen vorkommen können.

* Der König von Italien hat am Sonntag mit dem Kronprinzen und dem bereits gemeldeten Gefolge, sowie mit dem Ministerpräsidenten Crispi und dessen Cabinetschef und Secretairen Nachmittags 4 Uhr 20 Minuten die Reise nach Berlin angetreten. Der Minister der öffentlichen Arbeiten begleitet den König bis zur Schweizer Grenze. Vor dem Bahnhofe hatten sich die Mitglieder mehrerer Vereine und eine sehr große Menschenmenge eingefunden, welche dem Könige und dem Kronprinzen enthusiastische Ovationen darbrachten. Auf dem Bahnhofe waren die Präsidenten des Senats und der Deputirtenkammer, die Minister, die Staatssecretaire, zahlreiche Mitglieder des Senats und der Deputirtenkammer und die Spitzen aller Civil- und Militärbehörden zur Verabschiedung anwesend. Von der Bevölkerung wurden dem König bis zur Abfahrt des Zuges unausgesetzt enthusiastische Huldigungen dargebracht. Die Ankunft des Königs auf dem badischen Bahnhof in Basel erfolgte Montag Abends 6 Uhr, die Ankunft in Berlin soll am Dienstag Vormittag 10 Uhr 35 Minuten erfolgen. Das Diner nahm der König Montag Abend 6¾ Uhr auf dem Bahnhof in Freiburg, das Souper Montag Abend 11 Uhr auf dem Bahnhof in Frankfurt a. M. ein.

* Von wohlunterrichteter spanischer Seite werden der „Politischen Correspondenz“ die Meldungen aus französischer Quelle, welche die parlamentarische Lage in Spanien als eine unhaltbare bezeichnen und die Möglichkeit eines Cabinetswechsels in Aussicht stellen, als tendenziös gefärbt bezeichnet. Die thatsächlich etwas verworrene Situation in der Kammer ist darauf zurückzuführen, daß der sehr ehrgeizige, dabei aber unbeständige und charakterschwache Kammer-Präsident Martos der für spanische Verhältnisse allerdings ungewöhnlichen Länge des Regimes Sagasta überdrüssig zu werden beginnt und, uneingedenk seiner neutralen Stellung, große Anstrengungen macht, um Herrn Sagasta aus dem Sattel zu heben. Zu diesem Behufe verbündete er sich mit allen unzufriedenen Elementen der Kammer. Mit diesen vermochte er aber nicht einmal eine ansehnliche Minorität zu bilden, er rechnet jedoch auf die im Schooße der Regierungspartei herrschende Spaltung in Freihändler und Protectionisten, welcher Zwiespalt bei der demnächst beginnenden Berathung mehrerer ökonomischer Vorlagen zu Tage treten wird. Herr Martos will hierbei durch einen vehementen Angriff gegen Sagasta in die Reihen der Regierungspartei Verwirrung tragen und so eine Ministerkrise provociren. In spanischen Regierungskreisen ist man überzeugt, daß Herr Sagasta durch Entwickelung hinreichender Energie, wozu er entschlossen ist, vollkommen in der Lage sein wird, seiner Gegner Herr zu werden, um so mehr, als Martos in Folge seiner vielfachen Wandlungen unbeliebt ist, kein Vertrauen genießt und auf Unterstützung seitens der Conservativen unter keinen Umständen hoffen darf. Von mehr oder minder heftigen parlamentarischen Debatten abgesehen, dürfte daher der Feldzug des Kammer-Präsidenten keine weiteren Folgen haben.

Marine.

* Das „Marineverordnungsblatt“ meldet:

S. M. Torpedoboot „Jäger“.

Ich genehmige, daß Mein Torpedoboot „Jäger“ aus der Liste Meiner Kriegsfahrzeuge gestrichen wird, und beauftrage Sie, wegen weiterer Verwendung des Boots das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 13. Mai 1889. Wilhelm.

In Vertretung des Reichskanzlers.
Heusner.

An den Staatssecretair des Reichs-Marine-Amts.

Benennung des Dampfbootes des Stationschefs in Wilhelmshaven.

Berlin, 11. Mai 1889.

Auf Allerhöchsten Befehl hat das Dampfboot des Stationschefs in Wilhelmshaven, welches Seine Majestät der Kaiser benutzte, als Allerhöchstderselbe der Kreuzerfregatte „Alexandrine“ bei deren Abfahrt nach der Südsee am 15. v. M. eine glückliche Reise wünschte, den Namen „Farewell“ zu führen.

Der Staatssecretair des Reichs-Marine-Amts.
Heusner.

Meldungen.

Berlin, den 1. Mai 1889.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Marine gebracht, daß bei Seiner Majestät dem Kaiser und Könige von den Officieren, welche nicht zur Garnison Berlin gehören, Meldungen in Folge von Beförderungen ꝛc. nur von Stabs-Officieren stattfinden und nur bei ganz besonderen Gelegenheiten, wie Uebernahme des Commandos eines nach auswärts bestimmten Schiffes oder Verleihung eines Kriegsordens, Ausnahmen gemacht werden.

Vom Sanitäts-Officierscorps werden die oben erwähnten Meldungen nur von General-Aerzten erstattet.

Der commandirende Admiral.
Frhr. von der Goltz.

Vom bürgerlichen Gesetzbuch.

* Die Gutachten aus dem Anwaltstande über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches sind bereits bis zum 10. Heft gediehen. Dasselbe enthält u. A., wie schon kurz erwähnt und wie die „Nordbeutsche Allgemeine Zeitung“ des Näheren ausführt, einen Aufsatz des Rechtsanwalts Dr. Theodor Loewenfeld in München über den Dienste-, Werk- und Auftragsvertrag, in welchem sich Ausführungen von allgemeinem Interesse über die Unterschiede derselben finden. Bezüglich des Dienstvertrages bestimmt der Entwurf, daß Dienste jeder Art Gegenstand desselben sein können. Nach dieser Bestimmung und nach den in den Motiven enthaltenen Andeutungen kann daher auch über die Berufsarbeit des Rechtsanwalts, Arztes, des Geistlichen, kurz aller Vertreter der sogenannten liberalen Berufe ein Dienstvertrag abgeschlossen werden. Zwar bildet nun die Vereinbarung einer Vergütung ein wesentliches Erforderniß des Dienstvertrages, indessen ist diese nicht unbedingt erforderlich, weil der Entwurf bestimmt, daß eine Vergütung als stillschweigend vereinbart anzusehen ist, wenn die Dienstleistung nach den Umständen nur gegen Vergütung zu erwarten war. Man ist in dem Entwurfe der Unterschied zwischen dem Auftragsvertrag, wie er nach römischem Recht bestand, und der Dienstmiethe aufgegeben worden. Das römische Recht kennt nur einen Auftrag zu unentgeltlicher Leistung. So wie ein Entgelt vereinbart wird, treten andere Grundsätze ein. Der Entwurf dagegen hält das Erforderniß der Unentgeltlichkeit fallen und setzt fest, daß der Auftraggeber sich verpflichten kann, für die Ausführung des Auftrages dem Bevollmächtigten eine Vergütung zu gewähren; eine solche soll als stillschweigend ebenso wie bei der Dienstmiethe vereinbart angenommen werden, wenn die Ausführung des Auftrages nach den Umständen nur gegen eine solche zu erwarten war.

Es geht aus diesen Bestimmungen hervor, daß die Uebernahme einer Dienstleistung sowohl Dienstmiethe, als einen Auftragsvertrag darstellen kann. Da aber die gesetzlichen Bestimmungen beider Verträge wesentlich von einander abweichen, so ist es nicht unerheblich, ob ein Verhältniß unter diesen oder jenen Vertrag gestellt wird. Die Motive wollen indessen die Frage, wann das Wesen des Auftragsvertrages beginne, und durch welches ausschließende Merkmal sich dieser Vertrag insbesondere von dem Dienstvertrage unterscheide, nicht untersuchen. Die Aufgabe, die Frage zu lösen, entgehe sich der Erledigung durch das Gesetz, sie solle in das Gebiet der Wissenschaft, der sie auch ohne Besorgniß überlassen werden könne.

Mit dieser Zurückhaltung des Entwurfs, die übrigens nicht durchgängig aufrechterhalten ist, kann sich der Verfasser nicht einverstanden erklären; außerdem spricht § 76 dagegen, in welchem es heißt: „So lange der Vertragsschließende über die nach dem Gesetz zum Wesen des zu schließenden Vertrages gehörenden Theile sich nicht geeinigt haben, ist der Vertrag nicht geschlossen.“ Aus dieser Bestimmung geht hervor, daß das Gesetz Anhalt geben muß über die wesentlichen Theile des Vertrags. Nun hat aber der Entwurf es, wie eben gesagt ist, abgelehnt, die Unterschiede zwischen Dienstmiethe und Auftrag festzustellen.

Bei anderen Verträgen sind auch die wesentlichen Erfordernisse festgestellt, und das Verlangen, daß diese Lücke ausgefüllt werde, erscheint demgemäß gerechtfertigt, wenn nicht feststehe, daß zwischen beiden erwähnten Verträgen eine im Rechtsverkehr faß- und erkennbare Verschiedenheit der rechtsbegründenden Thatsachen nicht vorhanden ist. Der Verfasser weist darauf noch, daß, obwohl erkennbare Unterschiede bei beiden Verträgen Mangels einer besonderen Vereinbarung nicht vorhanden sind, es dennoch wesentlich darauf ankommt, ob der Richter schließlich einen Auftragsvertrag oder einen Dienst- oder Werkmiethe annimmt. Es möge genügen, darauf hinzuweisen, daß ein Auftrag widerrufen werden kann, wogegen die Nichteinhaltung eines Dienstmiethevertrages verbindlich macht. Es ist von Interesse, daß die sonstigen modernen Gesetzgebungen dem römischen Recht folgen; so bestimmt das bürgerliche Gesetzbuch für das Königreich Sachsen: Auftrag, Mandat ist der Vertrag, durch welchen sich Jemand einem Anderen verpflichtet, dessen Willen gemäß Geschäfte unentgeltlich zu besorgen. Wird aber eine Gebühr für die Führung von Geschäften bedungen, so finden die Vorschriften über den Auftrag nur dann Anwendung, wenn die Vertragschließenden dessen ungeachtet einen Auftrag beabsichtigt haben.

Man wird dem Verfasser bestimmen müssen, wenn er jenen Rechten, die zwischen Dienstmiethe und Auftrag genau unterscheiden, vor dem Entwurf in dieser Beziehung den Vorzug giebt. In den verschiedenen Staaten, die der Entwurf durchzumachen hat, ist noch Gelegenheit genug gegeben, die einzelnen Streitfragen, zu denen auch diese gehört, ausführlich zu erörtern.

Mittheilungen

aus der Rathsplenarsitzung vom 1. Mai 1889.*)

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi.

1. Von den Stadtverordneten ist der frühere Antrag betreffs der Legung von Bordschwellen vor den Trottoirs der Querstraße, und zwar auf der ganzen Strecke, wiederholt worden. Man verweist die Sache an die Straßenbaudeputation.

2. Mit der Verwendung von 590 ℳ Mehrkosten für Anschaffung eines Straßensprengwagens mit Schleudervorrichtung a conto K „Unvorhergesehenes“ des Neudnitzer Haushaltsplanes für 1889 haben die Stadtverordneten sich einverstanden erklärt. Wegen Beschaffung des weiter Erforderlichen ist dem Oekonomieinspector Kenntniß zu geben.

3. Die Stadtverordneten haben ferner der Vorlage betreffs der Beschaffung eines Kehrichtabladeplatzes für die neuen Stadttheile Reudnitz und Anger-Crottendorf zustimmt und ist auch hierwegen der Oekonomieinspector zu benachrichtigen. Weitere haben dieselben

4. zu dem Ankaufe eines Grundstücks in der Rabeckstraße in Reudnitz und zu dem Verkaufe der Bauplätze 5 und 6 des Parzellirungsplanes für das zwischen der Koch- und Südstraße und der nördlichen Eisenbahnlinie der Kronprinzstraße gelegene Baugrund Zustimmung ertheilt. Es sind hierüber Verträge zu schließen. Ebenso haben die Stadtverordneten

5. der Vorlage, den Bebauungsplan für den Stadtbezirk Anger-Crottendorf betreffend, zugestimmt. Es bewendet bei der bereits erfolgten Auslegung. Dagegen ist von denselben

6. die Vorlage betreffs der Erbauung des Gesellschaftshauses zwischen der Carl Tauchnitz-Straße, der verlängerten Marschner-Straße und dem Scheibenholze abgelehnt und hierbei die Verlegung eines anderen, einen geringeren Umfang einnehmenden und den früher über das Raumbedürfniß gemachten Angaben entsprechenden Projectes beantragt worden.

Man beschließt hierauf, zunächst die Vorstände des Kunstgewerbemuseums und des Museums für Völkerkunde unter Mittheilung der Pläne um nähere Angabe bezüglich der Raumbedürfnisse für diese Museen nach Maßgabe der jetzigen Sammlungen und mit Rücksicht auf die zu erwartende Erweiterung derselben zu ersuchen und verweist im Uebrigen die Sache an die Deputation.

7. Auf den Platz Nr. 9 des Baublockes I des Areals des früheren Kohlenbahnhofes ist ein Kaufgebot mit 33 ℳ pro Quadratmeter gethan worden. Man beschließt, dasselbe abzulehnen und Genehmigung zu dem Verkaufe zu erklären, dafern das Gebot auf 40 ℳ erhöht wird. Es folgt

8. die Vergebung einiger Stuben im Johannishospitale.

9. Von den Stadtverordneten war die Herstellung einer Thonröhrleitung im Garten des Rittergutes Connewitz abgelehnt worden. Auf Grund eines baumeistlichen Gutachtens beschließt man, gegen diese Ablehnung vorstellig zu werden.

10. Für die Einführung der Wasserleitung in die Elsässer-Straße von der Wettiner- bis zur Christian-Straße, ferner in letztere von der Wald- bis zur Elsässer-Straße und in die Waldstraße von der Wettiner- bis zur Christian-Straße bewilligt man die nach dem Anschlage der Stadtwasserkunst auf 4724 ℳ sich stellenden Kosten, wegen die Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen ist. Es gelangt

11. eine Vorlage der Bau- und Johannishospitaldeputation betreffs des von dem gemischten Schulausschusse beantragten Baues eines neuen Schulgebäudes für Reudnitz zum Vortrag und erklärt man sich mit der Ueberlassung eines zwischen den Schulen obern und untern Theils des jetzt gelegenen, dem Johannishospitale gehörigen Platzes hierzu einverstanden. Wegen Entnahme der Mittel ist die Sache der Finanzdeputation vorzulegen. Noch werden

12. verschiedene von der Finanzdeputation geprüfte Rechnungen genehmigt und sind dieselben nach achttägigem Ausliegen — soweit nöthig — den Stadtverordneten vorzulegen.

Vom 4. Mai 1889.

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Justizrath Dr. Tröndlin.

1. Man beschließt, für das Diakonat zu Connewitz die Herren Hilfsgeistlichen Kunath in Schönbach, Pfarrvicar Kunath in Eutritzsch und cand. rev. min. Seminarobersekretair Schmidt in Borna dem Kirchenvorstande in Vorschlag zu bringen.

2. Von den Stadtverordneten war die Vorlage über den Neubau der Turnhalle der Nicolaischule abgelehnt und ist darauf ein neues Project ausgearbeitet worden. Unter Bewilligung der auf 32 100 ℳ sich stellenden Kosten wird dasselbe genehmigt.

3. Der Verein zu Errichtung und Erhaltung eines Kinderkrankenhauses hat die Pläne für den Bau der Anstalt mit dem Ersuchen eingereicht, dieselben zu genehmigen und ihm nunmehr in den Besitz des Platzes zu setzen. Zugleich hat der Verein gebeten, die Kosten der Herstellung der das Grundstück umgebenden Straßen auf die Stadt zu übernehmen. Man beschließt, unter der Bedingung, daß der Verein seinen Statuten nach eine Bestimmung hinzufügt, dem Gesuche stattzugeben und bewilligt die auf 26 625 ℳ 32 ₰ veranschlagten Straßenherstellungskosten a conto Bertieb. Zu der bereits früher bedingungsweise beschlossenen Schenkung des Platzes, welche seitens des Johannishospitals erfolgt, ist ministerielle Genehmigung eingeholen.

4. Auf den Platz Nr. 18 des Blockes II des südwestlichen Bebauungsplanes ist der Preis von 42 ℳ pro Quadratmeter geboten worden, welchen man annimmt. Es folgt

5. die Genehmigung der von der Finanzdeputation geprüften Rechnungen der Canalisation und der Jägerschen Stiftung für einen Nicolaischüler. Diese Rechnungen sind nach achttägigem Auslegen den Stadtverordneten mitzutheilen.

6. Auf einen Vortrag der Stadtwasserkunst genehmigt man in der Garten-, Tauchaer- und Goethe-Straße am Eingange der Ritterstraße vorzunehmende Wasserleitungsarbeiten aus der Position für Herstellung von Zweigleitungsanschlüssen.

7. An Stelle der § 3. mit einem Jahresgehalte von 1600 ℳ und freier Wohnung verbundenen Stelle eines Maschinisten auf dem Vieh- und Schlachthofe und eines ständigen Arbeiters beschließt man die Gründung einer Maschinistenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 1500 ℳ und 360 ℳ Entschädigung für Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Weiter beschließt man, an Stelle der jetzt budgetirten 2 Heizer mit je 18 ℳ Wochenlohn und, was den ersten Heizer anlangt, mit freier Wohnung, 2 Heizer mit einem Wochenlohn von je 22 ℳ, ferner einen Reparaturschlosser, welchem zugleich die Besorgung der Dampfvertheilung übertragen werden soll, mit einem Jahresgehalte von 1500 ℳ, freier Wohnung und 100 ℳ Heizungsentschädigung anzustellen und die freiwerdende Heizerwohnung dem Arbeiter für das Kühlhaus zu übertragen.

8. Auf Antrag der Stadtverordneten war bei Ausschreibung der ausgeschriebenen Maschinenmeisterstelle die Bedingung gestellt worden, daß der zu Wählende die höhere Staatsprüfung im Maschinenfache bestanden habe. Man beschließt, diese Bedingung fallen zu lassen.

9. Für die Herstellung der Platzanlagen an der Westseite des Thomaskirchhofes vergibt man die Erd-, Maurerarbeiten- und Pflasterarbeiten, sowie die Untermauerung und Verlegung der Granitkreuzen.

10. Es liegt eine Eingabe wegen Rückzahlung der Sitzung des Sommarktes vor, welche man an die Handelsdeputation verweist.

11. Dem Antrage der Kircheninspection entsprechend wird beschlossen,

a. dem Geistlichen des Krankenhauses die Fürsorge für das Siechenhaus mit zu übertragen und demselben deshalb einen Hilfsgeistlichen mit einem Gehalte von 2400 ℳ beizugeben,

b. den für das Siechenhaus angestellten Gehilfen zugleich die geistliche Versorgung des Armenhauses gegen eine Vergütung von 600 ℳ pro Jahr zu übertragen,

c. für die so stärkere Versorgung des Krankenhauses eine Entschädigung von 150 ℳ zu gewähren.

12. Für die erledigte Stelle eines Ingenieurassistenten bei der Stadtwasserkunst wird Herr Ingenieur Bonderger in Frankfurt a. M. gewählt. Weiter wird

13. der Verkauf von Areal zwischen der Arndt-, Bayerischen- und Moritz-Straße zu dem Preise von 30 ℳ pro Quadratmeter beschlossen.

14. Die Stadtverordneten hatten die Vorlage betreffs der Herstellung der Tauchnitz'schen Grabstelle abgelehnt und ist diese Sache anderweiter Bearbeitung unterzogen worden. Man erklärt sich mit dem neuerlichen Projecte unter Bewilligung der Kosten von 19 000 ℳ a conto Bertieb einverstanden.)

Zu 2. 3. 4. 7. 8. 11. 13 und 14 ist die Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen.

Vom 8. Mai 1889.*)

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi.

1. Ein im Stadtverordnetencollegium gestellter Antrag, den Rath um Auskunft darüber zu ersuchen, ob es auf Wahrheit beruhe, daß in der Nähe der Wasserkunst bei Naunhof die Anlegung von Rieselfeldern bez. von Dünge beabsichtigt sei, bez. welche Maßregeln man hiergegen zu treffen beabsichtige, war nach Beantwortung dieser Interpellation wieder zurückgezogen worden. Man beschließt, diese Sache dem Herrn Stadtbürgerkläger vorzulegen.

2. Die Vorlage, den Umbau der Wagenremise auf dem Vieh- und Schlachthofe zu einem Pferdestalle mit Wagenremise betreffend, ist von den Stadtverordneten abgelehnt worden. Man beschließt die Vorlegung der Sache an das Bauamt.

3. Dieselben haben angeregt und:

a. der Abänderung des Vertrags mit der Königlichen Generaldirection der sächsischen Staatsbahnen wegen der Zweigeisenbahnanlage nach dem Vieh- und Schlachthofe,

b. der Einlegung der Wasserleitung in die verlängerte Leipzigerstraße, in die Hainstraße, die Ferdinand Rhode- und die Schumachers-Straße auf der Strecke zwischen Koch- und Kaiser Wilhelm-Straße,

c. der Anschaffung von Doppelfenstern und Winterthüren für das neue Predigerhaus.

Es ist dies anzuführen.

4. Es liegen Anträge der Deputation für die höheren Schulen vor, welche Beseitigung von Lehrerstellen an der Realschule, die Abhaltung von Lehrerconferenzen in der fürstenthädischen Arithmetik, den Turnunterricht daselbst und die Uebernahme von drei Parallelklassen der Realschule im Schulgebäude in der Alexanderstraße betreffen. Diese Anträge werden genehmigt.

5. Auf